



LAG Haßberge e.V.



**Sitzung des Steuerkreises der LAG Haßberge e.V. am 09.10.2023  
in Haßfurt, Landratsamt Haßberge, Raum 400**

## **TOP 2.1 Änderung LES und Checkliste**

### **I. Feststellung**

Mit der neuen LEADER-Richtlinie vom 14.07.2023 ist der LEADER-Zuschuss für Projekte grundsätzlich beschränkt auf bis zu

- 250 000 € pro Einzelprojekt (Projekte im Gebiet einer LAG),
- 250 000 € pro Teilprojekt bei teilbaren Kooperationsprojekten,
- 250 000 € multipliziert mit der Anzahl der beteiligten bayerischen LAGen bei unteilbaren Kooperationsprojekten, jedoch insgesamt maximal 1,5 Mio. €.

Eine Überschreitung dieser grundsätzlichen Obergrenzen bis zu jeweils maximal 50 % ist nur möglich, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- bzw. Handlungsziel der LES der jeweiligen LAG beiträgt und im Projektauswahlverfahren der LAG mindestens 80 % der dort möglichen Maximalpunktzahl erreicht.

Bei der Erstellung der LES bzw. Erstellung der Checkliste wurde von einer Obergrenze von 200.000 € ausgegangen (vgl. Vorperiode).

Für die Änderung der Obergrenzen ist ein Beschluss zur Änderung der LES bzw. der Checkliste notwendig. Die Mitgliederversammlung der LAG hat diese Befugnis auf den Steuerkreis übertragen.

### **II. Vorgelegt dem Steuerkreis der LAG Haßberge e.V. zur Beschlussfassung**

Haßfurt, 02.10.2023

Gadamer  
Geschäftsführerin  
LAG Haßberge e.V.

### **III. Beschlussvorschlag:**

1. Der Steuerkreis befürwortet die Erhöhung der Höchstfördersumme für LEADER-Projekte, die nicht die Anforderungen für eine darüber hinausgehende Förderung erfüllen, von 200.000 € auf 250.000 € und die dadurch bedingten Anpassungen der Lokalen Entwicklungsstrategie und der Checkliste der LAG Haßberge e.V.
2. Dieser Beschluss ist für die folgenden Projektbeschlüsse dieser Sitzung bereits in Anwendung zu bringen.